

Anleitung zum Ausstellen der AV-Vereinbarung

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

Wir stellen diese Vorlage allen Nutzern des Fireboard Portals oder der Fireboard Apps für mobile Endgeräte kostenfrei zur Verfügung. Sollten Sie, als Organisation, diese beiden Softwareprodukte einsetzen, so gehen wir gerne diese vertragliche Vereinbarung zum Schutze der von Ihnen erfassten Daten ein.

Es ist nicht erforderlich diese Vereinbarung mit jedem einzelnen Ihrer Anwender abzuschließen. Der Vertragsschluss zwischen Ihnen, als Organisation und Auftraggeber, und uns der Fireboard GmbH, als Auftragnehmer ist ausreichend.

Sie finden in den folgenden Seiten die Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten und dazugehörige Anlagen. **Drucken Sie diese Unterlagen bitte zunächst in zweifacher Ausführung** aus. Nun ergänzen Sie bitte in beiden Exemplaren folgende Angaben:

- ✘ Definieren Sie bitte **im Kopfbereich** der Seite **1 der AV-Vereinbarung** ein Kennzeichen und übernehmen Sie es auf alle folgenden Seiten der Vereinbarung und ihrer Anlagen in beiden Ausfertigungen.
- ✘ Bitte ergänzen Sie ebenfalls auf **Seite 1 der AV-Vereinbarung** den Namen der beauftragenden Organisation mit der postalischen Adresse sowie den Namen des für die Vereinbarung verantwortlichen Ansprechpartners mit Angabe seiner Position und übernehmen Sie die Angaben auch in das zweite Exemplar.
- ✘ Bitte unterzeichnen Sie, als Verantwortlicher, beide Exemplare der **AV-Vereinbarung auf Seite 9**.
- ✘ Unterzeichnen Sie abschließend die **Anlage 1 „technische-organisatorische Maßnahmen“ auf Seite 2** in beiden Exemplaren.
- ✘ Benennen Sie weisungsberechtigte Kollegen mit vollständigen Kontaktdaten in **Anlage 2 „weisungsberechtigte Personen“** zur AV-Vereinbarung.
- ✘ Abschließend bitten wir Sie uns **beide Exemplare der AV-Vereinbarung inkl. aller Anlagen** postalisch zuzusenden. Adressieren Sie diese Sendung bitte an: Fireboard GmbH, Datenschutz, Ostendstr. 3 63110 Rodgau.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass eine wirksame AV-Vereinbarung zwischen Ihnen und der Fireboard GmbH nur zu Stande kommt, wenn Sie die aufgeführten Angaben vollständig ergänzt haben und die Inhalte der Vereinbarungsdokumente unverändert annehmen.

Wir werden die eingehenden Vertragsunterlagen in beiden Exemplaren gegenzeichnen und Ihnen abschließend eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen auf postalischem Wege zurücksenden.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung gerne montags bis freitags zwischen 8:00 und 17:00 Uhr telefonisch unter **+49 (0) 6106 2679940** oder unter **info@fireboard.net** zur Verfügung.



Kennzeichen:

(Definieren Sie bitte an dieser Stelle ein eindeutiges Kennzeichen für die Gesamtvereinbarung und übernehmen Sie es auf allen folgenden Seiten sowie den Anlagen)

Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

- AV-Vereinbarung -

zwischen

.....
.....
.....

vertreten durch

.....
.....

nachfolgend „Auftraggeber“

und

Fireboard GmbH
Ostendstraße 3
63110 Rodgau

vertreten durch

Geschäftsführer
Sebastian Heryk

nachfolgend: „Auftragnehmer“

Sowie die Unterauftragsverarbeiter:

AWS

Amazon Web Services, Inc. (AWS)
P.O. Box 81226 Seattle
WA 98108-1226

Vertreten durch:

Amazon Web Services EMEA SARL
38 Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Labor 77

Inhaber: Tobias Creter
Design + Development
Dieburger Str. 16
63303 Dreieich, Deutschland

Google LLC (formerly known as Google Inc.)

1600 Amphitheatre Parkway
Mountain View
California 94043; USA

Vertreten durch:

Google Ireland Limited
Gordon House, Barrow Street
Dublin 4, Irland



(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen

- 1) Diese Vereinbarung regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und -nehmer (im Folgenden „Parteien“ genannt) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- 2) Diese Vereinbarung findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch ihn beauftragte Unterauftragnehmer (Subunternehmer) personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- 3) In dieser Vereinbarung verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen. Soweit Erklärungen im Folgenden „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint. Im Übrigen können Erklärungen in Textform (schriftlich, per Fax oder E-Mail) abgegeben werden.

Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

Gegenstand

Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien zustande kommenden Vertragsschluss zu geltenden Nutzungsbedingungen im Zuge der Registrierung eines Benutzerkontos im Fireboard Portal. Die Nutzungsbedingungen sind unter <https://login.fireboard.net/site/agb> einzusehen.

Die Dateneingabe erfolgt ausschließlich durch den Auftraggeber, der für die gesetzeskonforme Datenbereitstellung im Fireboard Portal allein verantwortlich ist. Die Datenverarbeitung erfolgt durch den Auftragnehmer. Seitens des Auftragnehmers besteht kein Einfluss auf die durch den Auftraggeber erhobenen und verwendeten Daten. Eine Eingabekontrolle muss daher ausschließlich durch den Auftraggeber umgesetzt werden. Bei Änderungen durch den Auftragnehmer werden die Administrationszugriffe adäquat protokolliert.

Die angebotenen Services des Fireboard Portals sollen der Einsatzvorbereitung und -dokumentation dienen. Beliebige anderweitige Verwendungszwecke können jedoch im Rahmen der angebotenen Funktionen ohne Einschränkungen des Auftragnehmers realisiert werden.

Dauer

Der Dauer der Verarbeitung beginnt mit der Registrierung eines Kontos am Fireboard Portal und endet mit dem Löschen des Kontos, ausgelöst durch den Auftraggeber. Die Speicherung der vorhandenen Daten kann darüber hinaus im Rahmen von Back-ups für eine angemessene Zeit hinaus bestehen.



(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: Ausschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erbringung der Dienstleistung aus dem Hauptvertrag.

Art der Daten

Je nach Eingabe durch den Auftraggeber können neben den Pflichtangaben der Nutzer, zur Registrierung eines Benutzerkontos im Fireboard Portal, folgende personenbezogene Daten verarbeitet werden: Namen, Vornamen, Adresse, E-Mail-Adresse sowie Endgerät-Kennungen.

Kategorien der betroffenen Personen

Je nach Eingabe durch den Auftraggeber könnten folgende Personenkategorien betroffen sein: Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter aus der öffentlichen Verwaltung, Rettungswesen, Feuerwehren, deren vorgenannte Leistende in Anspruch nehmende Bürger und Bürgerinnen.

Pflichten des Auftragnehmers

- 1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- 2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- 3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- 4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 5) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieser Vereinbarung vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzerfordernisse laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- 6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung zu unterstützen. Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.
- 7) Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- 8) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.



Kennzeichen:

(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

- 9) Der Auftragnehmer stellt eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Änderungen in der Person des Datenschutzbeauftragten können Sie jederzeit den Datenschutzbestimmungen auf unserer Webseite entnehmen.

Datenschutzbeauftragter:

Gerd Büttner

my-dsb UG (haftungsbeschränkt)

Theodor-Heuss-Anlage 12 | 68165 Mannheim

Telefon: +49 (0)6106 / 6277409

E-Mail: datenschutz@fireboard.net

- 10) Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen.

Technische und organisatorische Maßnahmen

- 1) Die in Anlage 1 beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich festgelegt. Ein Verweis auf Informationen, die dieser Vereinbarung oder ihren Anlagen nicht unmittelbar entnommen werden können, ist nicht zulässig.
- 2) Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich umzusetzen.
- 3) Soweit die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht oder nicht mehr genügen, benachrichtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.
- 4) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- 5) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- 6) Die Datenträger werden jederzeit angemessen aufbewahrt und sind nur befugten Personen zugänglich. Ein- und Ausgänge werden dokumentiert.
- 7) Der Auftragnehmer führt den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit. Der Nachweis ist dem Auftraggeber jederzeit, jedoch maximal einmal jährlich auf Anforderung zu überlassen. Der Nachweis kann durch genehmigte Verhaltensregeln oder ein genehmigtes Zertifizierungsverfahren erbracht werden.



(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten

- 1) Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragnehmer nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.
- 2) Den entsprechenden Weisungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer jederzeit und auch über die Beendigung des Hauptvertrages hinaus Folge leisten.

Unterauftragsverhältnisse

- 1) Für die in Anlage 3 aufgeführten Subunternehmer gilt die Zustimmung zur Datenverarbeitung durch den Auftraggeber als erteilt. Vor der Hinzuziehung weiterer oder der Ersetzung der aufgeführten Subunternehmer informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber über die geplante Veränderung und ermöglicht dem Auftraggeber damit Widerspruch aus triftigem Grund einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs wird dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht für Lizenzen zu Erweiterungen des Fireboard Portals eingeräumt. Widerspricht der Auftraggeber den Änderungen nicht innerhalb von 14 Tagen, gilt eine Zustimmung als erteilt.
- 2) Erteilt der Auftragnehmer Aufträge an Subunternehmer, so obliegt es dem Auftragnehmer, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.
- 3) Der Auftragnehmer wählt den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der vom Subunternehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig aus.
- 4) Die Weiterleitung von im Auftrag verarbeiteten Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn sich der Auftragnehmer dokumentiert davon überzeugt hat, dass der Subunternehmer seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat.
- 5) Die Beauftragung von Subunternehmern, die Verarbeitungen im Auftrag nicht ausschließlich aus dem Gebiet der EU oder des EWR erbringen, ist nur bei Beachtung der im Abschnitt „Pflichten des Auftragnehmers“ 10) und 11) dieser Vereinbarung genannten Bedingungen möglich. Sie ist insbesondere nur zulässig, soweit und solange der Subunternehmer angemessene Datenschutzgarantien bietet.
- 6) Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Pflichten des Subunternehmers regelmäßig, spätestens alle 12 Monate, angemessen zu überprüfen. Die Prüfung und ihr Ergebnis sind so aussagekräftig zu dokumentieren, dass sie für einen fachkundigen Dritten nachvollziehbar sind. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Anfrage vorzulegen.
- 7) Kommt der Subunternehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet hierfür der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.
- 8) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Vereinbarung sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Die Pflicht des Auftragnehmers, auch in diesen Fällen die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen, bleibt unberührt.



(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- 1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- 2) Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen in Textform (schriftlich Papierform, per Fax oder E-Mail). In Eilfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich in Textform (schriftlich, per Fax oder E-Mail) bestätigen.
- 3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- 4) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragnehmer in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragnehmer soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu ermöglichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.
- 5) Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Auftraggeber zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung und zu üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit der Auftragnehmer den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten wie im Abschnitt „technische und organisatorische Maßnahmen“ 8) dieser Vereinbarung vorgesehen, erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.

Mitteilungspflichten

- 1) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber erhebliche Störungen bei der Auftrags erledigung sowie Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in dieser Vereinbarung getroffenen Festlegungen unverzüglich mit.
- 2) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.
- 3) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten und der vertraglich geschuldeten Leistung bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche Betroffener gemäß Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.



(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

Weisungen

- 1) Der Auftraggeber behält sich hinsichtlich der Verarbeitung im Auftrag ein umfassendes Weisungsrecht vor.
- 2) Auftraggeber und Auftragnehmer benennen die zur Erteilung und Annahme von Weisungen ausschließlich befugten Personen in **Anlage 2**.
- 3) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen sind der anderen Partei Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich mitzuteilen.
- 4) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
- 5) Der Auftragnehmer hat ihm erteilte Weisungen und deren Umsetzung zu dokumentieren.

Beendigung des Auftrags

- 1) Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu vernichten oder an den Auftraggeber zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandenen Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist.
- 2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Subunternehmern herbeizuführen.
- 3) Der Auftragnehmer hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen und dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.
- 4) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Auftraggeber bei Vertragsende übergeben.
- 5) Ausgenommen von der Löschung / Vernichtung der Daten sind Daten die aufgrund regulatorischer Anforderungen aufbewahrt werden müssen. Nach Ablauf der Frist werden auch diese Daten gelöscht / vernichtet.

Vergütung

Die Vergütung des Auftragnehmers ist abschließend im Hauptvertrag geregelt. Eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen dieser Vereinbarung erfolgt nicht.



Kennzeichen:

(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

Haftung

- 1) Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haften Auftraggeber und Auftragnehmer als Gesamtschuldner.
- 2) Der Auftragnehmer trägt die Beweislast dafür, dass ein Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit die relevanten Daten von ihm im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitet wurden. Solange dieser Beweis nicht erbracht wurde, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erste Anforderung von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung gegen den Auftraggeber erhoben werden. Unter diesen Voraussetzungen ersetzt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ebenfalls sämtliche entstandenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- 3) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten oder die von ihm eingesetzten Subdienstleister im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.
- 4) Nummern 2) und 3) gelten nicht, soweit der Schaden durch die korrekte Umsetzung der beauftragten Dienstleistung oder einer vom Auftraggeber erteilten Weisung entstanden ist.

Sonderkündigungsrecht

- 1) Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag und diese Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen („außerordentliche Kündigung“), wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt, der Auftragnehmer eine rechtmäßige Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.
- 2) Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer die in dieser Vereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in erheblichem Maße nicht erfüllt oder nicht erfüllt hat.
- 3) Bei unerheblichen Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung wie in diesem Abschnitt beschrieben berechtigt.
- 4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Kosten zu erstatten, die diesem durch die verfrühte Beendigung des Hauptvertrages oder dieser Vereinbarung in Folge einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entstehen.



Kennzeichen:

(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung der Vereinbarung von Seite 1)

Sonstiges

- 1) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Hauptvertrages sowie der vorliegenden Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- 2) Sollte Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.
- 3) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- 4) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- 5) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

.....
Datum, Ort

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift und Stempel (Auftraggeber)

.....
Unterschrift und Stempel (Auftragnehmer)

.....
Name, Vorname, Funktion

.....
Name, Vorname, Funktion

Anlagen:

- 1: Technisch-organisatorische Maßnahmen
- 2: Weisungsberechtigte Personen
- 3: Unterauftragsverarbeiter



(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung aus der ersten Seite der Vereinbarung)

Anlage 1 zur AV-Vereinbarung

„Technisch-organisatorische Maßnahmen“

Im Folgenden werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit festgelegt, die der Auftragnehmer mindestens einzurichten und laufend aufrecht zu erhalten hat. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Ziel ist die Gewährleistung insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten Informationen.

Folgende Maßnahmen werden bestimmt:

Der Betrieb, der durch den Auftragnehmer betriebenen, öffentlichen Anwendung des Fireboard Portals durch einen externen Subunternehmer durch entsprechende Datenschutzvereinbarungen (AVV usw.) qualifiziert, sichergestellt ist und darüber hinaus durch die Anwendung selbst mit folgenden Maßnahmen abgesichert ist:

- Verschlüsselter Transport Fireboard-Portal (https)
- Rollenmanagement (Administrator, Benutzerkonto)
- Protokollierung der Zugriffe, Änderungen, Löschungen von Datensätzen
- Protokollierung von Datenübermittlungen
- Verschlüsselung von hochgeladenen Dokumenten mit benutzerkontospezifischen AES 256-bit-Schlüssel

Eine gültige AV-Vereinbarung kann bei Bedarf in unseren Büroräumen zu den öffentlich bekanntgegebenen Bürozeiten eingesehen werden. Ihre Fragen können Sie an die nachfolgende E-Mail-Adresse datenschutz@fireboard.net richten.

| Nr. | Maßnahme | Umsetzung der Maßnahme |
|-----|---|---|
| 1. | <p>Vertraulichkeit</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass nur Befugte Kenntnis über personenbezogene Daten erhalten.</p> | <p>Der Zutritt von Personen in Räumlichkeiten des Auftragnehmers ist ohne personelle Eintrittsgewährung nicht möglich. Zum Einsatz kommen Türschließsysteme. Besucher werden an der Eingangstür abgeholt.</p> <p>Alle Mitarbeiter unterliegen einem differenzierten Schließenanlagen-Rollenkonzept mit protokollierter Schlüsselausgabe. Zugang zum Serverraum ist im Berechtigungskonzept der Schließenanlage auf einzelne Personen beschränkt. Der Serverraum ist fensterlos.</p> <p>Mitarbeiter werden regelmäßig für den Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisiert.</p> |
| 2. | <p>Integrität</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass diese Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben.</p> | <p>Alle Arbeitsplätze innerhalb der Fireboard GmbH sind mit aktueller Antivirensoftware, Firewall für den Zugriff auf das Internet abgesichert. Zusätzlich wird sichergestellt, dass alle Arbeitsplätze kontinuierlich Sicherheits-Updates erhalten.</p> |
| 3. | <p>Verfügbarkeit</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.</p> | <p>Die datentechnischen Systeme der Fireboard GmbH sind gegen „Angriffe“ von außen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit zum Nutzen, durch Verwendung der diesem Zweck am besten entsprechenden Sicherheitstechnik geschützt.</p> <p>Der zentrale Datenserver ist durch ein RAID-System zusätzlich abgesichert.</p> <p>Die Funktionsfähigkeit der datentechnischen Systeme wird regelmäßig überprüft. Server und Telekommunikationsgeräte im Serverraum sind durch eine USV-Anlage für Fälle des Stromausfalls gesichert.</p> <p>Technische Dienstleister sind mit der Erstellung von Datensicherungen betraut und stellen eine ggf. erforderliche Wiederherstellung sicher.</p> |



Zur Vereinbarung mit dem Kennzeichen:

(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung aus der ersten Seite der Vereinbarung)

| Nr. | Maßnahme | Umsetzung der Maßnahme |
|-----|---|--|
| 4. | <p>Authentizität</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass diese Daten jederzeit ihrem Ursprung zugeordnet werden können.</p> | <p>Um Zugang zu den technischen Systemen und Anwendungen zu erhalten, muss der für diese Systeme/Anwendungen befugte Mitarbeiter des Auftragnehmers ein Kennwort benutzen. Ohne Benutzung des personalisierten Benutzerkontos ist eine Authentifizierung gegenüber dem System oder der Anwendung nicht möglich.</p> <p>Das Benutzerkonto muss über die Geschäftsführung genehmigt werden.</p> <p>Den Zugriffsberechtigungen liegen bedarfsorientierte Berechtigungskonzepte, Benutzerprofile und Funktionsrollen zugrunde.</p> <p>Systeme und Anwendungen sind auf eine zweckgebundene und mandantentrennte Verarbeitung ausgerichtet.</p> |
| 5. | <p>Revisionsfähigkeit</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich festgestellt werden kann, wer wann welche personenbezogenen Daten in welcher Weise verarbeitet hat.</p> | <p>Auf die Anwendungen bezogene Zugriffe werden mit den Mitteln und Möglichkeiten der jeweiligen Anwendung protokolliert.</p> |
| 6. | <p>Transparenz</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass die Verfahrensweisen bei der Verarbeitung dieser Daten vollständig, aktuell und in einer Weise dokumentiert sind, dass sie in zumutbarer Zeit nachvollzogen werden können.</p> | <p>Aktuelle Verzeichnisse für die einzelnen, personenbezogenen datenverarbeitenden Bereiche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle AV-Vereinbarung |

Hiermit vereinbaren Auftragnehmer und Auftraggeber verbindlich die Einhaltung der in der Anlage beschriebenen Technischen und Organisatorischen Maßnahmen.

Eine Bestätigung der Einhaltung der vereinbarten Maßnahmen erhält der Auftraggeber einmal jährlich auf Antrag.

.....
Datum, Ort

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift und Stempel

.....
Unterschrift und Stempel

.....
Name, Vorname, Funktion

.....
Name, Vorname, Funktion



Zur Vereinbarung mit dem Kennzeichen:

(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung aus der ersten Seite der Vereinbarung)

Anlage 2 zur AV-Vereinbarung

„Weisungsberechtigte Personen“

Seitens Auftraggebers:

| | | |
|---------------------------------|-----------------------|---------|
| Position/Funktion | Firma/Organisation | Telefon |
| Derzeit besetzt von Name | Straße und Hausnummer | Telefax |
| Vorname | PLZ und Ort | Mobil |
| | Land | E-Mail |
| Position/Funktion | Firma/Organisation | Telefon |
| Derzeit besetzt von Name | Straße und Hausnummer | Telefax |
| Vorname | PLZ und Ort | Mobil |
| | Land | E-Mail |

Seitens Auftragnehmers:

Sebastian Heryk
Geschäftsführer

Fireboard GmbH
Ostendstr. 3
63110 Rodgau
Deutschland

Telefon +49 (0) 6106 2679940
Telefax +49 (0) 6106 2679942
E-Mail info@fireboard.net



Zur Vereinbarung mit dem Kennzeichen:

(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung aus der ersten Seite der Vereinbarung)

Anlage 3 zur AV-Vereinbarung

„Unterauftragsverarbeiter“

Der Auftragnehmer beauftragt im Rahmen des Betriebs und der Entwicklung des Fireboard Portals folgende Unterauftragsverarbeiter:

AWS

Amazon Web Services, Inc. (AWS)
P.O. Box 81226 Seattle
WA 98108-1226

Im europäischen Wirtschaftsraum vertreten durch:

Amazon Web Services EMEA SARL
38 Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Im Rahmen des Hauptvertrages mit AWS gelten derzeit die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen in aktueller Fassung.

Der Gegenstand einer Auftragsverarbeitung ergibt sich aus den Tarifinhalten des Webhostingvertrages (Hauptvertrag) und aus den zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Neben der regelmäßigen Prüfung und Wartung der Speichermedien erfolgen Zugriffe auf (ggf. personenbezogene) Daten ggf. im Rahmen von technischen Hilfestellungen (Supportleistungen), die der Auftragnehmer hinsichtlich der auf ihrer Veranlassung auf den ihr überlassenen Speicherplätzen erzeugten (personenbezogenen) Daten durch Abruf/Weisung bei AWS verlangt. Dies betrifft insbesondere Weisungen zur Löschung oder zur Sicherung von Daten.

AWS bietet standardisierte Produkte des Webhostings an und stellt dem Auftragnehmer die technische Umgebung und Anbindung an das Internet zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist als Verarbeiter von personenbezogenen Daten auf dem ihm überlassenen Speicherplatz in erster Linie selbst verantwortlich, ob und wie dort personenbezogene Daten verarbeitet werden. Entsprechend muss der Auftragnehmer selbst für Datenverarbeitungsvorgänge technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, etwa E-Mails verschlüsseln oder Webseiten mit SSL Zertifikaten versehen, um die Schutzziele aus Art. 32 DS-GVO zu erreichen.

Labor 77

Inhaber: Tobias Creter
Design + Development
Dieburger Str. 16
63303 Dreieich, Deutschland

Mit Labor 77 besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Der Gegenstand einer Auftragsverarbeitung ergibt sich aus dem Softwareherstellungsvertrag (Hauptvertrag vom 15.01.2015). Im Wesentlichen geht es hierbei um die funktionale Weiterentwicklung des Fireboard Portals und die Sicherstellung des fehlerfreien Betriebs. Zugriffe auf (ggf. personenbezogene) Daten des Auftraggebers erfolgen ausschließlich im Rahmen der Sicherstellung der einwandfreien Funktionalität, die der Auftragnehmer durch Abruf/Weisung Labor 77 verlangt. Dies betrifft insbesondere Weisungen zur Fehlerbehebung und Löschung oder zur Sicherung von Daten.

Labor 77 bietet individuelle Entwicklungsleistungen an, die der Auftragnehmer konzeptionell vorgibt. Alle Mitarbeiter von Labor 77 sind in enger Weisung an die Vorgaben durch die Fireboard GmbH gebunden und mit den Datenschutzvorgaben vertraut.



Zur Vereinbarung mit dem Kennzeichen:

(Bitte übernehmen Sie hier die Kennzeichnung aus der ersten Seite der Vereinbarung)

Google LLC (formerly known as Google Inc.)
1600 Amphitheatre Parkway
Mountain View
California 94043; USA

Im europäischen Wirtschaftsraum vertreten durch:
Google Ireland Limited
Gordon House, Barrow Street
Dublin 4, Irland

Mit **Google LLC** gelten aktuelle Datenverarbeitungsbedingungen und Sicherheitsbestimmungen (Nutzungsbedingungen) zur Google Cloud Plattform sowie der aktuelle Stand der EU-Standardvertragsklausel in letzter Prüfung vom 01.06.2021.

Der Gegenstand einer Auftragsverarbeitung über die Google Cloud Plattform ergibt sich zum einen aus der Einbindung der Google Geocoding API zur Auflösung von Adressdaten für deren Darstellung auf Kartenmaterial im Rahmen der Funktion Einsatzbibliothek. Google LLC bietet hierzu einen standardisierten Service zur Geodatenauflösung an, der in die Software mit gültigem Lizenzschlüssel eingebunden ist. Zur Adressauflösung werden Adressdaten bestehend aus den Nutzereingaben in die Felder „Straße“, „Postleitzahl“ und „Ort“ verwenden.

Darüber hinaus wird die Google Maps JavaScript API angesprochen, um relevantes Kartenmaterial für die georeferenzierte Darstellung von POIs zu beziehen. Hierbei werden ausschließlich geografische Koordinaten übermittelt, um den relevanten Kartenausschnitt festzustellen.

Die mobile Anwendung Fireboard mobile nutzt die Google Places API um Suchergebnisse der Funktion Einsatzbibliothek zu vervollständigen. Übermittelt wird hierzu der beliebige Freitext aus dem Suchfeld der Funktionsoberfläche.

